

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **Schulbesuch und schulische Versorgung von Schülerinnen und Schülern nicht-deutscher Herkunft - Nachfrage zur Antwort des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf die Fragen 10 bis 12 der Kleinen Anfrage 1145 der Abgeordneten Kanis (Drucksache 5/2488)**

Die **Kleine Anfrage 1525** vom 24. Mai 2011 hat folgenden Wortlaut:

In der Antwort - zur Information der Asylsuchenden über das Thüringer Schulsystem in der Landesaufnahmestelle - führt das Ministerium aus: "Zu 10.: Eltern schulpflichtiger Kinder werden bereits bei Ankunft in der Landesaufnahmestelle Eisenberg in den wichtigsten Herkunftssprachen über die bestehende Schulpflicht informiert."

Die entsprechenden Beauftragten in Schulämtern und Regionalberaterinnen und Regionalberater würden beim Neuzugang schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund in Thüringen zur Unterstützung mit einbezogen, "soweit dies erforderlich" sei, führt das Ministerium zu Frage 11 aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer genau ist in der Landesaufnahmestelle (LAST) Eisenberg für die Information der Eltern über das Thüringer Schulsystem zuständig?
2. Wie (bei der Aufnahme, in regelmäßigen Beratungsangeboten, obligatorisch mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern etc.) und in welchen ("wichtigsten Herkunfts-")Sprachen geschieht dies (schriftlich, mündlich)?
3. Gibt es entsprechende Informationsflugblätter oder -broschüren des Kultusministeriums, die in verschiedenen (welchen) Sprachen über das Schulsystem informieren, vergleichbar etwa mit denen, die der Freistaat Sachsen in zehn Sprachen erstellt hat (<http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/1752.htm> - bitte gegebenenfalls vorliegende Publikationen der Antwort auf die Anfrage beifügen)?
4. Wie erfolgt die Einbeziehung der entsprechenden Beauftragten in Schulämtern und der Regionalberaterinnen und Regionalberater beim Neuzugang schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher mit Migrationshintergrund in Thüringen zur Unterstützung (Antwort auf Frage 11) konkret, wie und durch wen wird beispielsweise ein Bedarf festgestellt, gibt es ein standardisiertes Verfahren oder ein formelles Antragsverfahren? Wird hier in den Schulämtern (und wenn ja, wie) unterschiedlich verfahren?
5. Wie ist der aktuelle Stand der Erarbeitung der in der Antwort zu Frage 12 erwähnten neuen "Fachlichen Empfehlung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache"? Welche Aussagen zu Inhalten, Förderangeboten und empfohlenen Methoden können derzeit schon getroffen werden?

6. Wann wird die neue fachliche Empfehlung veröffentlicht und wie verbindlich ist sie für die Pädagoginnen und Pädagogen?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. Juli 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 10 zur Kleinen Anfrage 1145 mitgeteilt, werden Eltern schulpflichtiger Kinder bei Ankunft in der Landesaufnahmestelle Eisenberg durch die Mitarbeiter über die bestehende Schulpflicht informiert.

Zu 2.:

Die Belehrung über die Schulpflicht erfolgt schriftlich in der jeweiligen Muttersprache. Entsprechende Vordrucke sind ständig in den Sprachen: Russisch, Persisch, Albanisch, Vietnamesisch, Arabisch, Türkisch, Englisch und Französisch vorrätig. Sollten darüber hinaus Übersetzungen in weiteren Sprachen nötig sein, können diese unverzüglich veranlasst werden.

Zu 3.:

nein

Zu 4.:

Die Aufnahme erfolgt direkt an der Schule. An dem Aufnahmegespräch sind in der Regel die Schulleitung, der Lehrer für den Förderunterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ), die Eltern und das Kind/der Jugendliche beteiligt. Die Schulen orientieren sich dabei an den bekannten und im Internet veröffentlichten Dokumenten (s. [http://www.thillm.de/thillm/start\\_schule\\_foerd.html](http://www.thillm.de/thillm/start_schule_foerd.html) - Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache/Deutsch als Zweitsprache).

Bei Fragen wendet sich die Schule an das zuständige Staatliche Schulamt bzw. die Regionalberaterin. In regelmäßigen Beratungen von Regionalberaterinnen und Ansprechpartnern der Staatlichen Schulämter mit dem Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) und dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) werden Verfahren abgestimmt und Einzelfälle beraten. Entscheidungen treffen die Staatlichen Schulämter auf dieser gemeinsamen Grundlage entsprechend ihren örtlichen Gegebenheiten.

Zu 5.:

Die Fachliche Empfehlung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache ist gemeinsam von TMBWK, ThILLM, Ansprechpartnern der Staatlichen Schulämter und Regionalberaterinnen erarbeitet worden und liegt in einer Entwurfsfassung vor. Inhaltliche Schwerpunkte sind Schulbesuch (z. B. Schulpflicht, Schulaufnahme), Förderung (z. B. DaZ, Fachsprache, Leistungsbewertung) und Schulleben (z. B. Elternarbeit).

Der Entwurf bedarf nunmehr einer rechtlichen Prüfung und noch einiger interner Abstimmungen.

Zu 6.:

Die Fachliche Empfehlung zum Schulbesuch und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache in Thüringen wird voraussichtlich zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 veröffentlicht werden.

Auf der Grundlage der Thüringer Schulordnung und der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres ist sie mit ihren inhaltlichen und unterrichtsorganisatorischen Vorgaben die für alle Schulen verbindliche Arbeitsgrundlage und regelt deren Entscheidungsbefugnisse.

Matschie  
Minister